

Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen

Eine Erwiderung

Von

Johannes Fried

Jedes Buch soll die Rezension erhalten, die es verdient. Manchmal sind „Verrisse“ vonnöten, manchmal Warnungen am Platze, gewöhnlich harte Auseinandersetzungen, selten Lob; mitunter verrät das Ergebnis freilich mehr über den Rezensenten als über das Rezensierte. Ich nehme von all dem mein jüngstes Buch nicht aus, das in Gerd Althoff einen anerkannten Kenner des früheren und des beginnenden hohen Mittelalters als Kritiker gefunden hat. Seine Rezension indessen ist nicht nur hart und kämpferisch. Sie unterstellt mir, permanent und bewußt gegen wissenschaftliche Grundregeln zu verstoßen, mein Publikum nämlich durch wilde Spekulation und phantasievolle Ausschmückung, durch Nichtmarkierung der Grenzen zwischen Sicherheit und Vermutung zu täuschen, mich ohne Kennzeichnung über gegenteilige Quellenaussagen hinwegzusetzen, gar Details zu erfinden und damit ein Buch zustande gebracht zu haben, das nur, wer intensiver in die fragliche Zeit einzudringen beabsichtige, lesen sollte, vor dessen Lektüre aber alle anderen nachdrücklich gewarnt werden müßten und das Examenskandidaten nicht in die Hand gedrückt werden dürfte. Dies sind Vorwürfe einer Art, die ich nicht kommentarlos hinnehmen darf.

Die „grundsätzliche Frage“ nach den Ansprüchen meines Buches, die Althoff aufwirft (Althoff, S. 111)¹⁾, rührt an den Stellenwert von Phantasie und Spekulation im Arbeitsprozeß des Historikers. Beide zählen zweifellos mit zu seinen wertvollsten Fähigkeiten. Wie sollten ohne sie Fakten zueinander finden, wie verflossenes Geschehen in einer

¹⁾ „Althoff“ verweist auf die Rezension, „Fried“ auf das rezensierte Buch.

sich der Vergangenheit erinnernden Gegenwart aufgefunden werden? Nichts macht sich selbst zum Faktum, nichts reimt sich von selbst zusammen; jedes Faktum, alle Geschichte bedarf eines schöpferischen Aktes des Historikers, der ohne jene beiden kaum zustande käme und Geschichte und Faktum im Nirwana unbekannter Möglichkeiten dahinschlummern ließe. Selbst tausendmal nacherzählt, war es doch jenes Schöpfertum, das eine Geschichtserzählung hatte entstehen lassen; und anders als in der Erzählung existiert Geschichte nie. Das alles gilt zweifellos auch für ein Buch wie das meine, das ohne Anmerkungen geschrieben werden mußte. Daß ihm deshalb „jede Spekulation, jede phantasievolle Ausschmückung“ verboten sei, so A.s Forderung als Antwort auf seine „grundsätzliche Frage“, das kann ich so nicht gelten lassen, es sei denn, Autor und Rezensent und mit ihnen die Geschichtswissenschaft insgesamt sollten von Anfang an schweigen. Doch sind jenen beiden Fähigkeiten Grenzen gesetzt. Denn zügellose Phantasie und „kühne“, gar „wilde“ Spekulation fern jeglicher Quellen und kritischer Prüfung (Althoff, S. 112 u. 114) sind gewöhnlich fehl am Platze; historische Plausibilität muß sie zähmen, Referentialität sie lenken. Referentielle, quellen- und forschungsbezogene Spekulation ist demnach zulässig und muß es sein, soll Geschichte erzählt werden. Je dichter die Referenzpunkte beieinander liegen, desto enger läßt sich das Netz historischer Plausibilität knüpfen, je weiter entfernt, desto weitmaschiger wird es gestrickt, desto ausgedehntere Leerräume müssen Spekulation und Phantasie überwinden, und desto größer wird die Chance, historische Plausibilität zu verfehlen. Ihre Referentialität verlieren sie damit indessen nicht. Flüchte ich mich also, so ist genauer zu fragen, permanent in referenzlose Spekulation, und lasse ich „dem Leser keine Chance zu merken“, wo die Referenzpunkte dünn werden oder gänzlich fehlen und mir nur mehr „kühne Spekulation“ die Feder führt (Althoff, S. 112)? Ich überprüfe daraufhin eins ums andere der Beispiele, an denen A. die Frage bejahen zu können vermeint.

A. unterstellt mir, für die Endphase von Karls des Großen Regierung ein „psychologisierende(s) Gemälde der Stimmung Karls“ entworfen zu haben (Althoff, S. 112), das sich unzulässig auf c. 32 der „Vita Karoli Magni“ Einhard's²⁾ stütze. Das Fried-Zitat, das diese Behauptung unterstreichen soll, ist, wie ein Blick in mein Buch leicht erkennen läßt,

²⁾ Einhardi Vita Karoli Magni c. 32. Ed. Oswald Holder-Egger. (MGH SS rer. Germ. [25].) Hannover/Leipzig 1911, ND Hannover 1965, 36f.

einem Abschnitt entnommen, der dem gesamten Reich, nicht der Psyche Karls gilt (Fried, S. 332 f.). Doch ist auch vom Kaiser die Rede. Zur Verdeutlichung von A.s Exzerpttechnik sei gesagt: Die ersten Sätze des Zitats beziehen sich auf das Reich, die letzten gelten dem Herrscher. Ich gehe sie Aussage für Aussage durch. Sie stützen sich keineswegs nur auf Einhards c. 32; Karls Biograph erwähnte hier den Tod der Kaisersöhne nicht; sich häufendes Unglück führte der Reichsannalist zum Jahr 810 auf³); Naturkatastrophen, Feindeinfälle und dergleichen mehr wurden allgemein als Strafe Gottes betrachtet⁴); vom „Drohen“ (*minitari*) sprach Einhard, und zwar als Gefühl (*sentire*) sowohl der *alii* als auch des Kaisers⁵); die Frage, ob die Drohung dem Kaiser galt, ist im letzten, die nach der Todesahnung im ersten Satz von Einhards zitiertem Kapitel impliziert⁶); den Vorzeichencharakter von Karls Sturz vom Pferd bezeugt Einhard; Karls Unruhe spiegeln die Aktivitäten, zumal die Kapitularien, Synodalakten und Briefe⁷); „Was war falsch?“ ist die in Frageform gekleidete Aussage eines Kapitulars, dessen Text lautet: „Wir müssen vieles anders machen als bisher, viele unserer gewohnten Bräuche aufgeben und viel tun, was wir bisher nicht taten.“⁸) Nahezu jedes Wort der von A. zitierten Passage meines Buches ist mithin durch Quellen für die Spätzeit des Kaisers belegt. Wo mache ich eine „Konzession zu Lasten wissenschaftlicher Substanz“? Einhards letzter Satz in c. 32, auf den A. die Verwerfung meiner Darstellung stützen zu können meint, wird widerlegt oder entscheidend relativiert durch den Um-

³) *Annales Regni Francorum*. Ed. *Friedrich Kurze*. (MGH SS rer. Germ. [6].) Hannover 1895, ND ebd. 1950, 130–133. Ich begnüge mich mit diesem Hinweis, obwohl aus anderen Annalenwerken entsprechende Beobachtungen zu machen sind.

⁴) Zu der hier fraglichen Zeit um 810: Auf dem von Einhard erwähnten Heerzug gegen die Dänen 810 brach eine Viehseuche aus, die sich bald über das Reich verbreitete; Karl ordnete dagegen ein allgemeines dreitägiges Fasten an, vgl. *J. F. Böhmner*, *Regesta Imperii*. I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Nach Johann Friedrich Böhmner neu bearb. v. *Engelbert Mühlbacher*. Nach Mühlbachers Tode vollendet v. *Johann Lechner*. Hildesheim 1966 (künftig: BM), Nr. 450 a; vgl. weiter MGH *Capitularia regum Francorum* I. Ed. *Alfred Boretius*. Hannover 1884, ND ebd. 1983, S. 154, Nr. 65.

⁵) *Einhardi Vita Karoli Magni* c. 32 (wie Anm. 2), S. 36, 4f. Das Verb *minitari* hat Althoff, S. 112 mit „kommen“ übersetzt.

⁶) Ebd. S. 37, 14ff. und 36, 3–5.

⁷) Vgl. BM (wie Anm. 4), *passim*.

⁸) MGH *Capitularia regum Francorum* I (wie Anm. 4), S. 164, Nr. 72, 11; Übersetzung nach *Arno Borst*, Es ist spät geworden. Karl der Große und die Zeit, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 298/1991, N3.

stand, daß Karl wenige Monate nach seiner Rückkehr vom Dänenzug sein Testament machte.⁹⁾ A. mag meinen Stil bekritteln (Althoff, S. 111), das ist sein gutes Recht; doch dieses ästhetische Moment zum Indiz für Verlust wissenschaftlicher Substanz, für Nichtberücksichtigung neuester Forschungsergebnisse (Althoff, S. 111, 116) zu machen und diesen Vorwurf in der Behauptung gipfeln zu lassen, ich würde permanent so handeln, das belegt das erstgewählte Beispiel nicht. A. läßt, obwohl er Anmerkungen machen durfte, leider nicht erkennen, auf welchen neuesten Forschungsergebnissen seine Kritik an meinem Buch aufbaut; doch wiederhole ich hier gerne den Hinweis, welcher Forschung meine Darstellung der Endphase Karls des Großen ihre Grundtendenz verdankte: einem Aufsatz nämlich von Arno Borst, der im Jahr 1991 erschienen ist¹⁰⁾; Neueres war damals, als das Buch fertiggestellt wurde, nicht auf dem Markt.

A.s Rezensionsmethode dürfte deutlich geworden sein. Sie reißt Zitate aus dem Zusammenhang, attestiert ihnen eine meinem Text fremde Aussage, bestreitet durch lückenhafte Quellenverweise meine Quellennähe und unterstellt mir auf diese Weise „wilde“, „Spekulation im quellenfreien Raum“ (Althoff, S. 112). Das gilt auch für A.s zweites Beispiel aus der Spätzeit Karls des Großen. Ich begnüge mich hier, da einige Aussagen des neuerlichen Fried-Zitats bei A. nur den Kontext des zuvor erörterten Zitats aufgreifen, allein mit der Andeutung des Rezensenten, die beiden Sonnenfinsternisse des Jahres 810 hätten auf Karl keinen Eindruck gemacht, da in den Reichsannalen davon nichts stünde. Dies letzte hatte ich aber auch nicht behauptet. Gleichwohl stützte ich mich auf eine Quelle, einen Brief Dungal's an Karl nämlich, in dem der gelehrte Ire dem Kaiser auf dessen Fragen nach eben jenen Sonnenfinsternissen des Jahres 810 mit naturwissenschaftlichen Ausführungen geantwortet hat.¹¹⁾ Es ist die Crux jedes historischen Werkes, das ohne Anmerkungen auskommen muß, daß es seine Darstellung nicht belegen kann. Ich habe deshalb versucht, soweit wie möglich Quellen wörtlich

⁹⁾ BM (wie Anm. 4), Nr. 458. Auf den Umstand hat bereits *Borst* in dem Anm. 8 zitierten Artikel hingewiesen.

¹⁰⁾ Vgl. *Borst*, Es ist spät geworden (wie Anm. 8). Vgl. dazu mittlerweile noch *ders.*, Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments. (Abh. der Heidelberger Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Klasse, 1994/2.) Heidelberg 1994, hier bes. 121 ff.

¹¹⁾ MGH *Epistolae Karolini aevi* IV. Ed. *Ernst Dümmler*; *Ernst Perels* u. a. Berlin 1925, ND München 1978, S. 570 ff., Nr. 1.

zu zitieren und zu nennen; mehr verbot mir der ohnehin ausufernde Umfang des Buches. Mir daraus einen Strick drehen zu wollen, kann ich keinem Rezensenten verwehren. Doch mangelnde Wissenschaftlichkeit, gar Gefährdung der Grundlagen wissenschaftlicher Verständigung (Althoff, S. 117) vermag ich in meinem Verfahren nicht zu erkennen. Oder hätte ich etwa die Geschichte Karls, nur weil ich nicht alle Quellen anmerken durfte, allein auf die tendenziösen Reichsannalen stützen sollen? Im übrigen reihte Einhard die Sonnenfinsternisse ausdrücklich zu den Karl bedrohlich dünkenden Zeichen, die er gleichwohl nicht auf sich beziehen wollte. Endzeiterwartung gehörte und gehört ferner seit je zum intimsten Kern des christlichen Glaubens; sie wurde, zulässig oder nicht, in den zweitausend Jahren christlicher Geschichte wiederholt aktualisiert, gerade auch unter Karl und in seiner Umgebung. Darüber haben kurz Arno Borst¹²⁾, ausführlicher Wolfram Brandes gehandelt¹³⁾; es mag deshalb hier auf sich beruhen. Indes, den Sachverhalt in eine historische Darstellung einzuflechten, kann mir schwerlich als unwissenschaftlich und romanhaft angekreidet werden.

A.s nächster Einwand gilt dem Schließen „von Fakten auf Motive“ (Althoff, S. 113). Er wird wiederum mit zwei Beispielen illustriert; die Technik ist dieselbe wie zuvor: diejenige aus dem Zusammenhang gerissener und falsch bezogener Zitate. Der erste Fall betrifft die Zurückhaltung der sächsischen und anderer Bischöfe gegenüber dem Kindkönig Ottos III. und seiner Mutter Theophanu als Regentin. Die fragliche Passage ist im Zusammenhang meines Buches nachzulesen (Fried, S. 562–564), um einen Eindruck davon zu gewinnen, worum es geht. Mir selbst ist nach A.s Ausführung völlig unklar, von welchem „Faktum“ ich auf welches „Motiv“ geschlossen haben soll. Ich versuchte an der fraglichen Stelle ein Ereignis oder besser ein Geschehensbündel, jene bischöfliche Zurückhaltung nämlich, zu erklären. Ich halte

¹²⁾ Borst, Es ist spät geworden (wie Anm. 8). Weitere Literatur: *Johannes Fried*, Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende, in: DA 45, 1989, 381–473, hier 398 Anm. 51; als Beispiel aus der nächsten Umgebung Karls des Großen vgl. die Lorschener Annalen zum Jahr 786, in: MGH SS 1. Ed. *Georg Heinrich Pertz* u. a. Leipzig 1925, ND Stuttgart 1976, Nr. 33 (fragm. ann. Chesnii) und die Admonitio generalis von 789 (MGH Capitularia regum Francorum I [wie Anm. 4], S. 62, 8 ff., Nr. 22 am Ende).

¹³⁾ Und zwar auf dem Frankfurter Kolloquium zur 1200-Jahr-Feier der Frankfurter Synode des Jahres 794; der Druck des Aufsatzes erfolgt in den Kolloquiumsakten.

derartiges für eine zentrale und genuine Aufgabe des Historikers¹⁴), auch und gerade für quellenarme Zeiten. Es kann doch A.s Ernst nicht sein, Erklärungsversuche als überflüssig zu verwerfen. Andernfalls verrete ich eine völlig andere Geschichtswissenschaft als er, für die ich in der Tat eine Vorliebe besitze, von der ich auch in Zukunft nicht lassen werde. Davon unabhängig ist es A., wie im vorliegenden Fall, unbenommen, meinen Versuch für mißglückt zu erachten. Nur darf ich auch dann erwarten, daß er mir nicht Dinge andichtet, die ich nicht behauptet habe. Die „große Sicherheit“ nämlich, mit der ich meine Überlegungen vorgetragen haben soll (Althoff, S. 113), ist seine Erfindung. Das Fried-Zitat bezieht sich nicht, wie man seiner Darstellung (Althoff, S. 113) entnehmen muß, auf „mehrere Bischöfe“, sondern auf das von mir unmittelbar zuvor in meinem Buch gebotene Zitat aus der zeitgenössischen Metzger Bischofschronik und damit allein auf Bischof Dietrich von Metz, dessen Haltung gegenüber Theophanu ich abweichend von M. Uhlirz nicht als „Haß“, sondern als Sorge kennzeichne.¹⁵) Dietrichs Urteil habe ich als „eine versteckte Andeutung“ sonst schweigender Quellen zur Erklärung des auffallenden Verhaltens der Bischöfe insgesamt herangezogen (Fried, S. 563). Wie daraus „große Sicherheit“ werden kann, bleibt A.s Geheimnis. Die eingestreute Frage nach der Chimäre Irene (Fried, S. 564) schließlich ist bei ein wenig gutem Willen ohne weiteres als das zu erkennen, was sie ist: als rhetorische Frage. Eine solche ist (oder war?) ein bekanntes Stilmittel auch der deutschen Sprache, um ungewisse Möglichkeiten, meinetwegen „ziemlich wilde

¹⁴) Zum Problem neuerdings: *Thomas Haussmann*, Erklären und Verstehen: Zur Theorie und Pragmatik der Geschichtswissenschaft. Mit einer Fallstudie über die Geschichtsschreibung zum Deutschen Kaiserreich von 1871–1918. Frankfurt am Main 1991; dazu *Otto Gerhard Oexle*, Sehnsucht nach Klio. Hayden Whites ‚Metahistory‘ – und wie man darüber hinwegkommt, in: *Rechtshist. Journ.* 11, 1992, 1–18.

¹⁵) Es war Vorgabe der Redaktion der Propyläen Geschichte, Namen moderner Historiker nicht in die Darstellung aufzunehmen; gemeint war hier in erster Linie: *Mathilde Uhlirz*, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III. Berlin 1954, 16 und 24; meine Darstellung Theophanus ist, mit wichtigsten Quellenbelegen versehen, abgedruckt in: *Johannes Fried*, Kaiserin Theophanu und das Reich, in: *Hanna Vollrath/Stephan Weinfurter* (Hrsg.), Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. F Schr. für Odilo Engels zum 65. Geburtstag. Köln/Weimar/Wien 1993, 139–185, hier 143 Anm. 16 die zit. Stelle aus Alpert von Metz.

Spekulation“, als solche zu deklarieren.¹⁶⁾ Ich hatte mit Lesern gerechnet, die das zu erkennen vermöchten.

Auch das zweite Beispiel für die inkriminierte Schlußweise von Fakten auf Motive verdeutlicht A.s Umgang mit meinem Buch. Er unterstellt mir, ich unterstellte Heinrich II. das Motiv der Entmachtung der Konradiner „als vorrangig beim Kampf gegen Nahehen“ (Althoff, S. 114). Das ist der Gipfel der Verdrehung.¹⁷⁾ Ich schildere an der fraglichen Stelle Heinrichs II. Auseinandersetzungen mit Konradinern und Saliern und meine, daß der König sich dabei auch des Eherechts als Waffe bediente. Daß derartige Instrumentalisierung des Kirchenrechts für machtpolitische Ziele im Gegensatz zur Frömmigkeit des Kaisers oder zu seinem Bemühen um die Klosterreform stünde¹⁸⁾, müßte A. schon detailliert entwickeln und nicht einfach thesenhaft mir vorhalten. Zwar vermute ich, daß er sich auch in diesem Punkt auf die in anderem Zusammenhang angeführte Untersuchung H. Hoffmanns stützt, die jüngst Bedenken gegen eine politische Deutung von Heinrichs „eherechtlichen Zensuren“ erhoben hat, doch zu spät erschien (1993), als daß ich sie noch hätte berücksichtigen können. Indes, auch Hoffmann bietet, methodologisch gesehen, nur eine These, die mit Motiven rechnet und bezweifelt werden kann, nicht anders als meine Ausführungen in Übereinstimmung mit dem vorhoffmannschen Forschungsstand.¹⁹⁾ Immerhin sei hier die Frage erlaubt, welche Nahehen bekannt sind, ge-

¹⁶⁾ Da die Geschichtsschreibung gerade in der Zeit des Bischofs Dietrich in Metz aufzublühen begann, ist es nicht zu weit hergeholt, Vergangenheitswissen als handlungssteuernd in Erwägung zu ziehen. Vgl. *Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuausgabe, besorgt v. *Franz-Josef Schmale*. T. 1. Darmstadt 1967, 178–186, und ebd. T. 3. Darmstadt 1971, *60–*62; *Margit Müller*, Am Schnittpunkt von Stadt und Land. Die Benediktinerabtei St. Arnulf zu Metz im hohen und späten Mittelalter. (Trierer Hist. Forsch., 21.) Trier 1993.

¹⁷⁾ Das Zitat von Fried. S. 623, ist durch die von A. in Klammern beigefügte „Erläuterung“ verfälscht. Heinrich II. und Adalbero von Metz inszenierten nicht „die Synode“ (so Althoff, S. 114), sondern die aufreizende Zählung der Verwandtschaftsgrade der des Inzests beschuldigten Ehepartner – wie der Blick in mein Buch belegt.

¹⁸⁾ Zusammenfassend *Eduard Hlawitschka*, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046. Ein Studienbuch. Darmstadt 1986, 154: Heinrich habe „bewußter als die früheren Ottonen die Stärkung der Reichskirche gegen die Herzöge und andere weltliche Große“ betrieben.

¹⁹⁾ *Hartmut Hoffmann*, Mönchskönig und *rex idiotia*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte, 8.) Hannover 1993, 52 ff.

gen die Heinrich vorging. Mir fallen, ohne daß ich deshalb intensive Nachforschungen angestellt habe, spontan nur drei ein: jene Konrads des Jüngeren mit Mathilde, jene Konrads des Älteren, des künftigen Kaisers, mit Gisela und jene Ottos von Hammerstein mit Irmingard – Ehepaare durchweg aus dem konradinisch-salischen Verwandtenkreis.²⁰⁾ Konzentrierte sich Heinrichs einschlägiger Reformeifer also doch vornehmlich auf diese Herrschaften?

Schließlich der schwerste Vorwurf: Ich brächte Erklärungen statt Quellen und erfände neue Details (Althoff, S. 115). Er wird zunächst am Beispiel der Königserhebung Heinrichs I. erhoben. Ich gehe an dieser Stelle auf meine Deutung der Quellen zu diesem Vorgang nicht ein, da ein längerer Aufsatz zur Thematik im Druck ist.²¹⁾ Nur so viel sei gesagt: Ich habe, von A. übersehen, noch bevor ich überhaupt auf die Erhebung selbst zu sprechen kam, unter Nennung der Quellen und unter Andeutung der meiner Meinung nach weiterführenden Methode auf die durch die desolante Quellenlage bedingten ungelösten Schwierigkeiten verwiesen, vor die sich die Historiker bei dieser Königserhebung gestellt sehen (Fried, S. 461 f.). Ich führte dann aus, was ich unter diesen Umständen zu erkennen meine. Wo sind da die „Erklärungen ...“, die durch keinerlei Quellen gestützt werden“? Wo Erfindung? Wo (über das durch die Anmerkungslosigkeit bedingte Maß hinaus) die Nachprüfbarkeit der Ergebnisse verletzt? An welchen Rekonstruktionsversuch hätte ich mich im übrigen halten sollen, um A.s Forderung nach Nachprüfbarkeit in dem mir vorgegebenen Rahmen genügen zu können? Ich kenne keine einzige Rekonstruktion der Erhebung Heinrichs I., die nicht Hypothese ist, die unwidersprochen blieb, die also, um nachprüfbar zu sein, des gelehrten Apparats nicht entbehren kann; auch jene ist es nicht, die A. selbst gemeinsam mit H. Keller anmer-

²⁰⁾ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, VI, 28. Hrsg. v. Robert Holtzmann. (MGH SS rer. Germ. NS.. 9.) Berlin 1935, S. 308, 7 ff., erwähnt nur ein allgemeines Verbot von Verwandtenehen.

²¹⁾ Johannes Fried, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Michael Borgolte (Hrsg.), Mittelalterforschung nach der Wende (demnächst als Beiheft der HZ); vgl. vorläufig *ders.*, Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft. Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel, in: GWU 44, 1993, 493–503. Dieser Artikel war ursprünglich in vollem Umfang für die Propyläen Geschichte bestimmt, auch schon gesetzt, um dann einer während des Druckvorgangs vom Verlag verlangten Kürzungsaktion zum Opfer zu fallen.

kungslos verantwortet.²²⁾ Oder rechnet A. mit einer allseits verbindlichen Hypothese, die jeden Zweifel erübrigt? Ich wüßte darüber hinaus gern, welcher „Schilderung in der ‚ottonischen‘ Historiographie“ (Althoff, S. 115) A. so vertraut, daß er mir das Mißtrauen ihr gegenüber zum Vorwurf machen kann; ich kenne keine, die mit einer anderen übereinstimmt und gegen die nicht schwerste Bedenken geltend zu machen wären. Von welcher von ihnen habe ich mich also unzulässig entfernt?

Entfernung von den Quellen wird mir ferner wegen meiner Deutung einiger *convivia* unterstellt. Was Ottos I. Beteiligung an deren erstgenannten betrifft (die ich übrigens nicht implizit unterstelle, wie A. meint, sondern explizit vertrete, vgl. Fried, S. 478 f.), so folgte ich hier A.s Lehrer K. Schmid, dessen Ausführungen in diesem Punkt zur Zeit der Abfassung meines Buches, sehe ich recht, den Forschungsstand repräsentierten.²³⁾ Mehr noch! Ich folgte auch der Darstellung, die A. einmal gemeinsam mit H. Keller verantwortet hat.²⁴⁾ Erst jetzt entnehme ich seiner Rezension, daß er im Begriffe steht, eine abwei-

²²⁾ *Gerd Althoff/Hagen Keller*, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe. Göttingen/Zürich 1985, 56 ff. (vgl. unten Anm. 24); zur Übersicht vgl. *Carlrichard Brühl*, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln/Wien 1990, 411 ff.; *Egon Boshof*, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert. München 1993, 64 ff.; die jüngste Spezialstudie: *Wolfgang Giese*, *Ensis sine capulo*. Der ungesalbte König Heinrich I. und die an ihm geübte Kritik, in: Karl Rudolf Schnith/Roland Pauler (Hrsg.), *Fschr. für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*. (Münchener Hist. Stud., Abt. Mittelalterliche Gesch., 5.) Kallmünz 1993, 151–164; vgl. meinen im Druck befindlichen Aufsatz (vgl. Anm. 21).

²³⁾ *Karl Schmid*, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: ZRG GA 81, 1964, 80–163, wiederabgedruckt in: Eduard Hlawitschka (Hrsg.), *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit*. (Wege der Forschung, Bd. 178.) Darmstadt 1971, 417–508 (danach zit.), hier 454–460; vgl. – nicht zu dieser Frage – *ders.*, *Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit. Zur amicitia zwischen Heinrich I. und dem westfränkischen König Robert im Jahr 923*, in: *Francia* 12, 1984, 119–146, hier 144.

²⁴⁾ *Althoff/Keller*, Heinrich I. und Otto der Große (wie Anm. 22), 105–108: Der Ausdruck „Königsfamilie“ (S. 105) impliziert im Darstellungskontext die Gemeinschaft Heinrichs I. auch mit seinem Sohn; der Besuch des Königs (= des Hofes einschließlich des künftigen Thronfolgers!) wird hier (S. 107) vor das Pfingstfest des Jahres 930 (nicht zu 931 wie A. jetzt) gesetzt. Schließlich heißt es (S. 108): „Der Weg des Königs durch das Reich, die Aufenthalte in Frankfurt und Aachen, die Einladungen auf die Güter der Großen, die Vermählung mit der angelsächsischen Königstochter – all dies zeigt, daß im Rahmen der Hausordnung eine Vorentscheidung im Einvernehmen über die Thronfolge gefallen war.“

chende Theorie zu entwickeln.²⁵⁾ Doch ist mir mangelnde Propheten-gabe als Beispiel permanenter und bewußter Verstöße gegen Grundregeln der Geschichtswissenschaft anzukreiden? Hierzu ferner die Vergeßlichkeit oder Nichtvergeßlichkeit des *Continuator Reginonis* als Argument gegen mich ins Spiel zu bringen, wie A. es anscheinend als quellennahe Deutungskunst vorschlägt, halte ich angesichts der katastrophalen Dürftigkeit der Nachrichten dieses Chronisten vor dem Jahr 939, die Adalbert ohnehin fremden Quellen entlehnte²⁶⁾, und angesichts der gegen mich erhobenen Vorwürfe referenzloser Spekulation für wildere denn wilde, für geradezu haltlose Polemik.

Ähnlich beurteile ich A.s Ausführungen zu den beiden jüngeren der angeführten *convivia*, die in den Jahren 939 und 951 gefeiert wurden. Sie zeugen abermals von seiner Neigung, mir Äußerungen zu unterschieben, die ich nicht machte. Nirgends habe ich behauptet, Ottos I. Sohn Liudolf habe sich 951 mit Gedanken an ein „Gegenkönigtum“ getragen. Ich habe die Frage nach Liudolfs Zielen vielmehr unerörtert und damit offengelassen, weil ich mich nicht entscheiden konnte, ob Mitkönigtum, italische Königswürde, die Wahrung für bedroht gehaltenen Ansprüche oder tatsächlich Gegenkönigtum intendiert war. Gleichwohl hielt ich mich für berechtigt, die beiden *convivia* als „eine Art Königswahl“ zu interpretieren, übrigens ohne ihnen deshalb einen konjunktiven Charakter abzusprechen. Das freilich ist gemäß den Forderungen des Rezensenten als „Freizügigkeit im Umgang mit Quellenaussagen“ (Althoff, S. 116) zu brandmarken. Anscheinend verlangt A. – denn darauf laufen seine gegen mich gerichteten Ausführungen hinaus

²⁵⁾ A. verweist, ohne die Otto-Frage zu erwähnen, wiederholt auf die fraglichen *convivia*, deutet sie durchweg als Formen politischer Freundschaft, obwohl der Quellentext davon kein Wort verlauten läßt. Ich schließe derartige Freundschaft nicht aus, rechne darüber hinaus aber mit weiteren Inhalten und Zielsetzungen derselben. So steht Quellendeutung gegen Quellendeutung, nicht Entfernung von den Quellenaussagen bei Fried (Althoff, S. 115) gegen Quellennähe bei seinem Kritiker. Vgl. *Gerd Althoff*, Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Irmgard Bitsch/Trude Ehlert/Xenia von Ertzdorff (Hrsg.), Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Sigmaringen 1987, 13–25, hier 16 mit Anm. 8; *ders.*, Fest und Bündnis, in: Detlef Altenburg/Jörg Jarnut/Hans-Hugo Steinhoff (Hrsg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Sigmaringen 1991, 29–38, hier 33 f.; *ders.*, Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert. (Schr. der MGH, 37.) Hannover 1992, 29 f.

²⁶⁾ Vgl. *Fried*, Königsrhebung (wie Anm. 21), bei und mit Anm. 93.

– die beiden Mähler ausschließlich als Organisationsformen von *coniurationes* zu betrachten (Althoff, S. 115 f.). „In den zugrundeliegenden Nachrichten der Quellen“ sei von einer Art Königswahl nichts zu lesen. Das trifft bedingt zu. Doch trachtete Heinrich 939 tatsächlich nach der Krone, gab es die Ankündigung der Königskandidatur Ekkehards von Meißen im Jahr 1002 durch ein Mahl²⁷⁾ und fand im Anschluß an Königserhebungen ein solches gleichfalls statt. Ist es da zu weit hergeholt, die fraglichen *convivia* entsprechend zu deuten? Immerhin finden sich in den einzigen hierzu verfügbaren Quellen die *cupiditas regnandi* des Königsbruders Heinrich sowie der *regius ambitus* Liudolfs unmittelbar mit dem jeweiligen zeremoniellen Mahl verknüpft²⁸⁾, werden also die Mähler als Auftakt erstrebten Königseins dargestellt, während explizite Hinweise auf *coniurationes* hier wie dort fehlen. Wo also ist die gescholtene „Freizügigkeit im Umgang mit Quellenaussagen“? Ich werde den Verdacht nicht los, daß A. seine exklusiv konjurative Deutung der *convivia* für die einzig mögliche hält, mithin für die absolute historische Wahrheit. Daß ich anderer Meinung zu sein, daß ich auch sonst eigene Deutungen vorzutragen wage, rechtfertigt in seinen Augen offenbar die Warnung vor meinem Buch. Darf man, wenigstens vor dem Examen, nur Althoffiana für plausibel erachten?

Worüber soll ich mich also mit dem Rezensenten verständigen? Über die von ihm nicht erkannten Quellenbenutzungen als Beispiele zügelloser Phantasie, spekulativer Innovation und unzulässiger Textsortenvermischung? Über die von ihm überlesene Topik der Ungewißheit als Argument für vorgetäuschte Sicherheit? Über die von seinen eigenen Interpretationsansätzen abweichende Deutung als Beleg für quellenferne Detailerfindung? Über die mit solchen Mängeln behaftete Lektüre meines Buches als Legitimationsquell der Warnung vor ihm? Nur über Stil- und literarische Geschmacksfragen will ich mich mit ihm

²⁷⁾ Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg V, 4 (wie Anm. 20), S. 224 f.

²⁸⁾ Zu Heinrich: Die Sachsen Geschichte des Widukind von Korvei. In Verb. mit Hans-Eberhard Lohmann neu bearb. v. Paul Hirsch. (MGH SS rer. Germ. [60].) 5. Aufl. Hannover 1935, ND 1959, II, 15, S. 79, 18 f.: *Heinricus ardens cupiditate regnandi celebre parat convivium*. Zu Liudolf: *Regino von Prüm, Chronicon cum continuatione Treverensi*. Hrsg. v. Friedrich Kurze. (MGH SS rer. Germ. [50].) Hannover 1890, ND ebd. 1989, zu 952, S. 165: *Liudolfus ... regio ambitu natale Domini Salefeld celebravit ... Quod convivium ...*

nicht auseinandersetzen, zumal meinem Buch bereits von anderer Seite bescheinigt wurde: „So muß man heute Geschichte schreiben, nicht anders“.²⁹⁾

²⁹⁾ *Peter Moraw* in seiner Rezension meines Buches in: *Die Welt* v. 17. 3. 1994.